## Versammlung der Schafzüchter.

### II.

Halle, 4. Juni.

Im weiteren Verlaufe seines gestrigen Vortrages betonte Herr Rittergutsbesitzer Brödermann-Knegendorf, daß es sich in Wirthschaften mit intensivem Betrieb um den Werth des Düngers handelt, da der Schafmist nach wie vor als stickstoffreicher Dünger hochgeschätzt wird. Redner glaubt das richtige zu treffen, wenn er zu dem Schlusse kommt, daß es die Hochschätzung des Schafmistes ist, welche die Landwirthe der Provinz Sachsen veranlaßt, nach wie vor trotz ungünstiger Schafmarktverhältnisse große Transporte magerer Thiere behufs Aufstellung zur Mast zu kaufen. Mit Recht betrachtet man in intensiven Wirthschaften die Wolle als Nebenprodukt, denn wenn eine gute Wollschafheerde an gewaschener Wolle 5 Pfund pro Kopf liefert und das Pfund nur mit 1,50 M. verkauft wird, so erhalten wir nur eine Brutto-Einnahme von 7,50 M. Der Zuwachs eines jungen Fleischschafes von 1/2 Pfund pro Tag ist nur ein geringer, es würden aber solche 73 Pfund Zuwachs im Jahre schon 18,25 M. einbringen. Daraus läßt sich der Schluß ziehen, daß der Fleischproduktion in ersterer Linie heute das Augenmerk zuzuwenden ist. In Sachsen hat man dem nöthigen Zug der Zeit Rechnung getragen und schon seit Jahren liefern auch die französischen Kammwollschafzüchter den Beweis, daß auch sie Merinoschafe mit guter Fleischentwicklung und reichlichem Wollertrag zu züchten verstanden haben. Daß Platz für die Schafzucht hier vorhanden ist, besagt die Statistik für landwirthschaftliche Bodenbenutzung, die für 1894 64,192 ha geringe Weidehütungen, 11,751 ha reiche Weiden aufweist. Diese Flächen bedeuten 1/20 die geringen Weiden allein 1/25 des ganzen Acker- und Gartenlandes der Provinz Sachsen. Auf dieser Fläche können schon 200,000 Schafe ihre Nahrung finden. Weiter besagt die Statistik, daß mit Zuckerrüben ca. 119,000 ha bebaut werden, also 1/18 des sämmtlichen Ackerlandes, woraus hervorgeht, daß vielen Wirthschaften die Möglichkeit gegeben wäre, noch Ackerland als Weide liegen zu lassen. Würde man die Schafe nach englischer Manier in Hürden langsam weiterschlagend auf Futterfelder bringen lassen, so wäre es nicht unmöglich, solche Zucht auch für intensive Betriebe zur Anwendung zu bringen. Man darf behaupten, daß die Möglichkeit der Haltung englischer Schafe vollständig gegeben ist.

Herr Dr. Fischer-Halle fügt hinzu, daß die Zucht rein englischer Fleischschafe bei uns nicht wirthschaftlich erscheint, weil die Anforderungen der Konsumenten an die Fleischqualität hier nicht so hoch wie in England stehen, wir müssen uns deshalb mit der üblichen Kreuzung von Rambouilletschafen mit Oxfordshirediownsböcken begnügen. Eine bessere Zuchtwahl, die eigentliche Grundlage der Züchtung, thut hier noch noth; reiche Ernährung und raffinirt peinliche Züchtung sind die Bedingungen guter Resultate, deren Ausführung unserer Schafzucht allein eine andere Richtung zu geben vermag.

Herr Schäferei-Direktor Rud. Behmer-Berlin hielt einen Vortrag über „Die französische Schafzucht auf der letzten Pariser Ausstellung und die zweckmäßigkeit der Zucht des Merino-Fleischschafes in der Provinz Sachsen." Dieser tüchtige Schafzüchter verbreitete sich ausführlich über die Nothwendigkeit des schnellen Umsatzes des Vieh-kapitals, der um so sicherer zu erreichen ist, wenn den Schafen große Fleischfülle und Frühreife angezüchtet ist. Zur richtigen Beurtheilung an Schauthieren muß der Preisrichter langjährige Erfahrung auf den Platz bringen, die Merinofleischschafzüchter aber müssen sich in Gruppen zusammenfinden, um im Wettkampfe untereinander zu beweisen, welche Arten Wolle und Bewollung sich am besten mit dem Ziele der Fleischfülle und Frühreife auf die Dauer verträgt und welche durch den Geldwerth des Vliesses am vortheilhaftesten für die Futterverwerthung wird, ohne die Leichtenreichbarkeit des Wollträgers und ohne Menge wie Qualität seines Fleisches zu schädigen. Unter Anerkennung des vor und auf der Schau angewendeten Züchterfleißes kann doch die Thatsache, daß diesem Unternehmen der Provinz das allgemeine Interesse fehlt, nicht verschwiegen bleiben. Wenn schon vor mehreren Jahren viele Schafzüchter der Provinz sich von der Merinozucht in überlieferten Sinne der Wollkreuzung mit englischen Fleischschafböcken zu ihrem Vortheil zugewendet haben, so haben sie sich mitzuher Aufgabe befaßt, das große Merino-Wollschaf in ein Merino-Fleischschaf umzuzüchten. Die stattgehabte Schafschau leidet an dem Mangel, daß mit Umgehung des Begriffes Fleisch dem vielbedeutenden Ausdruck der Körperform der größere Werth beigelegt worden ist. Das Programm unterscheidet nicht zwischen Rambouillets und Merinofleischschafen, wie es zweckmäßig gewesen wäre, sondern bringt alle Merinos in derselben Gruppe zur Konkurrenz um dieselben Preise. Die Forderung für Fleischfülle, der angeborenen Anlage für Leichternährbarkeit und Frühreife muß unterstützt werden. Die Merinozüchter wissen, daß sie sich lebhaft anstrengen müssen, das Vertrauen der großen Menge zu erhalten bezw. wieder zu erringen. Dazu gehört vor allen Dingen, daß wir in lebhafter und eingehender Fühlung bleiben mit den thatsächlichen Bedürfnissen der Landwirthe als Schafzüchter. Den Hammelzüchter können die schönsten Schauerfolge nicht befriedigen, wenn er nicht an den eigenen Lämmern und deren Nachzucht die Freude hat, daß ihnen freudiges Gedeihen innewohnt, und daß sie das Futter gut bezahlt haben. Hierzu bedarf es einer bestimmten Formulirung der Schaugruppen, woraus Preisrichter und Publikum sofort den Hauptnutzungszweck der Thiere erkennen können. Redner hält für nothwendig, die Unterscheidung und Sondergruppe der Merinofleischschafe, das Anrichten der Merinofleischschafzüchter auf den Vorschlag der Preisrichter und das Wegfallen der Altersbestimmung der Zweizähnigkeit für die Jugendklassen, weil damit die Herbstjährlinge um so sicherer von der Preisbewerbung ausgeschlossen werden, je frühreifer sie sind. — Die Versammlung pflichtete im wesentlichen den Darlegungen des Redners bei.

Auf Anregung des Herrn Dr. Fischer-Halle beschloß die Versammlung, an die Landwirthschafts-Kammer der Provinz Sachsen das Ersuchen zu richten, der Schaffung eines besonderen Wollmarktes für Sachsen und Thüringen näher treten zu wollen. Nachdem die auf der Schafschau erhellten Preise den Ausstellern übergeben, betonte Herr Dr. Freudel-Halle die Nothwendigkeit der Einführung eines Wollzolles, zugleich für Gewährung von Exportprämien für deutsche Wollfabrikate, um der Industrie entgegenzukommen. Weil aber wohl kaum zu erwarten ist, daß diese Forderungen von der Regierung in vollem Umfange schon nach kurzer Zeit Entgegenkommen finden werden, so wurde als vorläufiges Aequivalent die Bestlastlichung der Militärtuchfabrikation als wünschenswerth erachtet. Die Versammlung wird diese Wünsche der Landwirthschafts-Kammer als Material zugehen lassen.

Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit dem Wunsche, auf der nächsten, nach sechs Jahren wieder stattfindenden Schafschau durch zahlreiches Erscheinen die Früchte der diesjährigen Schau erkennen zu lassen.

## Wissenschaft. Kunst. Litteratur.

— Das Interesse an der Kant'schen Philosophie, welches seit einigen Jahren wieder stark im Steigen begriffen ist, hat bekanntlich die Berliner Akademie der Wissenschaften zu dem Beschluß geführt, eine neue und vollständige Ausgabe der Werke Kant's zu veranstalten. Im Zusammenhang damit steht die Begründung einer eigenen philosophischen Zeitschrift, welche speziell der Kant'schen Philosophie gewidmet ist, unter dem Titel „Kantstudien," im Verlag von Leopold Voß in Hamburg und Leipzig, und unter der Redaktion des hallenser Professors Dr. H. Vaihinger. Diese Zeitschrift, deren 1. Heft soeben erschienen ist, ist jedoch nicht nur dazu bestimmt, jene neue Kantausgabe vorbereitend zu unterstützen, sondern hat in ihr Programm überhaupt sowohl die historische Ergründung der Kant'schen Philosophie, als deren systematische Weiterbildung im Interesse der Bedürfnisse der Gegenwart aufgenommen. Dem Redaktions-Komitee gehören die hervorragendsten deutschen und ausländischen Kantkenner an: Privatdozent Dr. E. Adickes-Kiel, Professor Emil Boutroux-Paris, Professor Edward Caird-Oxford, Professor und Senator Carlo Cantoni-Pavia, Prof. J. E. Creighton-Ithaca N. Y., Geh. Reg.-Rath Professor Dr. Dilthey-Berlin, Professor Dr. B. Erdmann-Halle, Wirkl. Geh.-Rath Prof. Dr. Kuno Fischer, Exc., Heidelberg, Geh. Hofrath Prof. Dr. M. Heinze-Leipzig, Oberbibliothekar Dr. R. Reicke-Königsberg, Hofrath Prof. Dr. A. Riehl-Kiel, Hofrath Prof. Dr. W. Windelband-Straßburg. Dem internationalen Charakter dieses Komitees entsprechend bringen die „Kantstudien" auch französische, englische und italienische Arbeiten.

— Man schreibt uns aus Dresden: Auch auf unseren Bühnen gewinnt die moderne Richtung erfreulicherweise mehr und mehr an Boden. Zwei ganz moderne Stücke wurden hier dieser Tage im Residenztheater mit großem Beifall gegeben, das vieraktige Schauspiel „Das Opfer" von Wilhelm Weigand mit Emil Drach in der Hauptrolle und Georg Hirschfeld's Dreiakter „Die Mütter" mit Lotte Wist aus Hamburg als Marie.

— Eine wichtige archäologische Entdeckung ist in Syrakus, vor den Thoren der Stadt, in der Nähe des Militärübungsfeldes gemacht worden. Man fand das alte syrakusanische Forum, über dessen wahrscheinliche Lage und Gestalt schon seit langem viel gesprochen und geschrieben wurde. Ein Theil des Forums ist bereits bloßgelegt und die Arbeiten schreiten rüstig vorwärts. Man fand lange Gänge mit Säulen und Säulenresten; hier und dort Ueberreste von Statuen und etliche Gefäße von griechischer Form. Die Ausgrabungen leitet der Direktor des Nationalmuseums von Syrakus, Prof. Orsi, der sich in den letzten Jahren durch viele archäologische Entdeckungen berühmt gemacht hat.

— „Ohm Paul" soll in Pretoria „in Bronze ausgeführt" werden zur Bewunderung für die braven Buren, deren Geschicke er mit so großer Scharfsicht leitet. Man schreibt uns darüber: Während der Festlichkeiten gelegentlich der Eröffnung der Delagoa-Bai-Eisenbahn hatte ein Mr. S. Marks, der ein großer Bewunderer des Herrn Krüger ist, eine große Summe zur Errichtung einer Bildsäule des Präsidenten zur Verfügung gestellt. Jameson's Freibeuterzug hatte die Ausführung verzögert. Nun aber ist A. van Bouw's Entwurf zu einem Standbilde angenommen worden. Auf granitenem Sockel wird sich eine Granit- oder Marmorsäule erheben und darauf wird die Bronzestatue des Präsidenten im kurzen Rock und hohen Hut stehen. Die Gesammthöhe des Denkmals wird 40 Fuß betragen und an den vier Ecken werden vier von Ohm Paul's getreuen Burghers dargestellt werden.

## Gerichtsverhandlungen.

Halle, 3. Juni. [Strafkammer.] Als angehende Abbruchsunternehmer hatten sich der 18jährige Cigarrenarbeiter Max Rubowitz und der 17jährige Arbeiter Karl Pornack, beide aus Deutsch, aufgespielt; sie waren aber verkehrt zu Werke gegangen und deshalb wegen Hausfriedensbruchs und qualifizirter Sachbeschädigung unter Anklage gekommen. Pornack ist noch unbestraft, Rubowitz einmal wegen Diebstahls mit einem Verweise. Zur Zeit der Verübung der jetzt in Betracht kommenden Strafthat war Rubowitz noch nicht 18 Jahre alt gewesen. Am 5. März d. J. waren die Angeklagten von dem Besitzthum des Dachdeckermeisters Eduard Kittler in Delitzsch, das aus Wohnhaus und Stallgebäuden bestand und zum Abbruch bestimmt war, widerrechtlich eingedrungen und hatten dort in einer Wohnung einen Kachelofen, sowie im Hofe einen baufälligen Stall eingerissen, wobei sie einige hundert Dachziegel zertrümmerten, die noch brauchbar waren. Nach Kittler's Angaben beträgt der angerichtete Schaden nur ungefähr 5 M. Jenes Haus war unbewohnt, sonst würden es sich die beiden Burschen sicher nicht zum Treiben ihres Muthwillens ausgesucht haben. Die Angeklagten räumten ein, damals in jenem Hause gewesen zu sein, dessen Thür nur mit einem Pflock zugemacht gewesen. Beim Herumrütteln am Stall und am Ofen seien diese Bauwerke „von allein eingefallen." Einen Beweggrund für ihr Verfahren vermochten sie nicht anzugeben; anscheinend lag hier mehr ein „Dummerjungenstreich" vor. Als solchen kennzeichnete auch der Staatsanwalt erwähnte Sachbeschädigung; Hausfriedensbruch sei dagegen nicht erwiesen. Ein Beweis dafür, daß die gesetzende Strafe zu exachten sein, da der Fall milde liege und der angerichtete Schaden gering sei. Dem Antrage gemäß erkannte der Gerichtshof.

Sehr rücksichtslos war der Arbeiter Gustav Heinrich Heinze aus Molmegk eines Tages gegen seinen Hauswirth, den Hüttenmann Wilhelm Hartmann verfahren, indem er ihn mit rußbeschwärzten Händen angriff und ihm mit einem scharfkantigen rostigen Blechlöffel das Gesicht zerkratzte. Vom Schöffengericht zu Heitstedt war Heinze dann wegen gemeinschaftlicher und mittels gefährlichen Werkzeugs verübter Körperverletzung zu 2 Monaten, seine Wirthschafterin, die Wittwe Friederike John geb. Linke zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt worden, weil diese sich an erwähnter Mißhandlung betheiligt hatte. Durch ihre Berufung gedachten die Angeklagten, wenn nicht ganz freigesprochen zu werden, so doch mit Geldstrafe wegzukommen. Ihr hartnäckiges Leugnen war jedoch nicht geeignet, ihre Sache günstiger zu gestalten, zumal noch bemerkt werden konnte, daß die als Entlastungszeugen herangezogenen beiden Töchter der John im Alter von 14 und 10 Jahren offenbar ihre Aussagen unter dem Einflusse der Angeklagten vorbrachten. Anlaß zu erwähntem, am 2. Februar d. J. in Molmegk stattgehabten Auftritte hatte ein Streit wegen Herumschleppen von Dünger in Hartmanns Hofe gegeben, wobei zunächst Frau John auf Hartmann eingedrungen und Heinze darauf mit seinen vom Ausräumen seines Ofens derußten Händen hinzugeeilt war. Hartmann hatte 15 ihm mit einem Löffel zugefügte Kratzwunden im Gesicht und Spuren von Faustschlägen davongetragen und war infolgedessen 3 1/2 Tage arbeitsunfähig gewesen. Der Angeklagten Berufung wurde verworfen, weil die erkannte Strafe angemessen sei.

Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geschah die Verhandlung gegen den 47 Jahre alten, bisher nicht bestraften, wegen Sittlichkeitsverbrechen angeklagten Handelsmann Gustav Fiedler aus Schlopau. Er wurde schuldig befunden des im § 176 Abs. 3 des St.-G.-B. gedachten Verbrechens (Vornahme unzüchtiger Handlungen an Kindern im Alter unter 14 Jahren) und zu 1 Jahre 6 Monaten Zuchthaus nebst 2 Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt und sofort verhaftet.

## Vermischtes.

**Ein interessanter Prozeß** spielt in Charlottenburg. Im Bebauungsplan ist der Steinplatz in der Kreuzung der Hardenberg-, Goethe-, Carmer- und Uhlandstraße als öffentlicher Platz angegeben. Das Eigenthum an Grund und Boden gehört Herrn von Hansemann, der vor mehreren Jahren, als der Platz wüst und ohne Pflege war, dem Verschönerungsverein gestattete, den Platz mit Schmuckanlagen zu versehen. Die Fürsorge für die Anlagen übernahm dann die städtische Verwaltung. Im vorigen Jahre bei der Einschätzung zur Ergänzungssteuer wurde das Terrain des Platzes mit 200,000 M. berechnet, und Herr v. Hansemann erhielt daraufhin die Aufforderung, hierfür die Steuer zu bezahlen. Herr v. Hansemann ersuchte nun die Stadt, ihm den Platz für den veranschlagten Werth abzukaufen, da er sich sonst genöthigt sehen würde, sein Eigenthum einzuzäunen. Die Stadt Charlottenburg wollte aber von dem Ankaufe nichts wissen und Herr v. Hansemann sandte an die Polizeidirektion ein Gesuch, die Einzäunung zu gestatten, was jedoch abschlägig beschieden wurde mit der Motivirung, daß es sich um einen schon längst dem Verkehr übergebenen öffentlichen Platz handele. Herr von Hansemann wandte sich nunmehr an den Bezirksausschuß, und dieser entschied am 20. Mai, daß das Verbot der Polizei aufzuheben sei, daß also der Einzäunung des Platzes nichts im Wege stände. Obgleich gegen das Urtheil Berufung eingelegt wurde, so beabsichtigt doch Herr v. Hansemann, seine Absicht in nächster Zeit auszuführen. Da hierdurch die genannten Straßen gesperrt werden und somit der Verkehr vollständig gehemmt wird, so sind die dortigen Hausbesitzer von ihren Miethern ersucht worden, die Mietbsverträge am 1. Oktober aufzuheben. Auf den Ausgang dieses sonderbaren Falles ist man allseits gespannt.

**Stiftung.** Die Firma Honigmann in Aachen stiftete anläßlich des Jubiläums ihrer Fabrik 50,000 M. als Pensionsfonds für ihre Arbeiter.

**Ueber einen Bär als Diebesfänger** wird der „Königsberger Allg. Ztg." aus Schwinbidt geschrieben: In einem Kruge zu Pillwisszken übernachtete kürzlich ein Bärentreiber. Seinem Bären wurde der noch tags vorher von einem fetten Schweine bewohnte Stall zur Schlafstätte angewiesen. In der Nacht wurden die Bewohner und auch der Bärenführer durch ein furchtbares Geschrei aus dem Schlafe geweckt. Man fand den Stall erbrochen und darin einen Menschen, der von Meister Petz in fester Umarmung gehalten wurde. Auf den Zuruf des Bärenführers wurde er losgelassen und gestand nun zitternd und wehklagend, daß er das Schwein habe stehlen wollen; als er ihm aber den Strick um den Hals geworfen, sei er von dem Schweine gefaßt und so gedrückt worden, daß ihm alle Knochen krachten. Da der Mann auch noch einen Arm bei dem Zusammenstoß gebrochen hatte und über große Schmerzen in der Brust klagte, so mußte die Polizeibehörde ihn in ärztliche Behandlung geben.

**Der schweizer Postillon.** Letzten Dienstag abend, so meldet das Luzerner Tagblatt, fuhr die Post mit zwei Pferden von Vögelinsegg (Speicher) gegen die Stadt St. Gallen hinunter. Oberhalb der Landscheide kam ihr ein Müllerfuhrwerk nach, dessen Pferde scheu geworden und in rasendem Galopp vorbeisausten. Das steckte auch die sonst lammfrommen Postpferde an, und urplötzlich nahmen sie Reißaus und rannten die stark abfallende Straße hinunter. Der Postillon mußte den Pferden den Lauf lassen. Unter der Landscheide macht die Straße eine starke Kurve, und hier steht ein Haus mit Scheune. Hier mußte die Post umkippen; denn diese scharfe Kurve konnte ohne Unfall unmöglich passirt werden. Das war dem Postillon klar. Was nun thun? Fünf Passagiere waren in der Post, darunter ein Kind, das fürchterlich schrie. Der wackere Postillon denkt, lieber will ich die Pferde riskiren und mein Leben in die Schanze schlagen, als daß den Insassen der Post ein Unglück begegne. Er leitet die Pferde gegen das Haus und fährt sportnstreichs gegen die Treppe desselben. Dieselbe wird demolirt; die Pferde sinken zu Boden; den Postillon wirft's auf die Seite: aber die Passagiere sind gänzlich unversehrt und kommen mit dem Schrecken davon. Doch werden sie zeitlebens an die Gefahr denken, in welcher sie geschwebt haben.

**Italienische Reisefreuden.** In diesem Frühjahr werden wieder zahlreiche Klagen laut von Reisenden, die auf der Eisenbahnfahrt ihres Gepäcks beraubt oder sonst durch Diebstähle geschädigt wurden. Ein Engländer zählt in der „Times" eine ganze Reihe von Fällen auf, die in der letzten Zeit vorgekommen sind, und zwar behauptet er ganz bestimmt, daß die Zugbediensteten und Gepäckbeamten selbst während der Fahrt sich über die Gepäckstücke im Gepäckwagen hermachen. Alles öffnen und so viel behalten sie, als ihnen werthvoll und verwerthbar dünkt. Anzeigen haben keinen Erfolg; die Behörden nehmen sie wohl entgegen, aber man hört nie, daß ein Schuldiger entdeckt und bestraft wurde oder die Bestohlenen wieder zu ihrem Eigenthum gelangten. Der Engländer schildert ausführlich, wie ihm selbst ein Portefeuille mit Werthpapieren abhanden kam, wie es ihm trotz aller Bemühungen und obgleich er die Thäter namhaft machen konnte, nicht gelang, die Bestrafung der Diebe zu erwirken oder wieder zu seinem Gelde zu kommen. Von einem Bekannten erzählt er, dieser sei einmal auf einer kleinen Station eines Bedürfnisses wegen ausgestiegen, sei dann, als der Zug sich schon in Bewegung gesetzt hatte, in den Gepäckwagen gesprungen und habe dort gesehen, wie zwei Angestellte verschiedene Koffer aufgemacht hatten und eben den Inhalt zu durchsuchen im Begriffe waren. Er habe ihre bestürzten Mienen bemerkt und Geistesgegenwart genug gehabt, ihnen den Rücken zu drehen, eine Cigarre anzuzünden und zu thun, als habe er nichts bemerkt; sonst hätte man, wie der Erzähler beifügt, am nächsten Tage von der „geheimnißvollen Auffindung der Leiche eines reisenden Engländers auf dem Bahndamme" in der Zeitung lesen können. Der Gewährsmann der „Times" spricht am Schluß seine Ueberzeugung aus, daß man absichtlich den schlechtbezahlten Beamten gestatte und sie sogar auch noch dazu ermuntere, ihrem Lohne auf die geschilderte Weise aufzuhelfen. Es ist die höchste Zeit, daß der Unfug einmal aufhört, sonst wird der Fremdenbesuch, den Italien doch so nöthig hat, empfindlich gefährdet.

**Lebendig begraben.** Ein grausiges Verbrechen — so schreibt man aus Rom — ist in einem Vorwerk bei Sassari von einem Bauer begangen worden. Er hatte einen zwölfjährigen Hirten mit der Absicht, ihm seine Heerde wegzunehmen, lebend in eine tiefe Erdspalte gestürzt und dann so viele Steine und Erde auf ihn geworfen, bis der Unglückliche keinen Laut mehr von sich gab. Durch Zufall wurde die Leiche entdeckt. Ein Fuchs hatte sie theilweise ausgescharrt. Der Thäter ist bereits verhaftet. Als man ihn der Leiche seines Opfers gegenüberstellte, erblickte er sichtlich, verwirrte sich in Widersprüche, bis er schließlich seine Unthat in allen ihren Einzelheiten eingestand. Wie die Aerzte feststellten, hat der Ermordete noch stundenlang in seinem Grabe gelebt und sich in der Verzweiflung die Hände zerbissen.

**Im Lager von Aldershot** erschoß am Donnerstag der 19jährige Soldat Samuel Edward Smith vom Königl. Schützen-Regiment in seiner Kaserne seinen Unteroffizier Robert Payne. Dieser hatte Smith gemeldet, weil seine Uniform schmutzig war. Payne theilte ihm mit, daß er vor den Hauptmann gebracht und dafür bestraft werden würde. Smith gab ihm eine freche Antwort und als der Korporal mit den übrigen Soldaten am Donnerstag morgen mit Kartoffelschälen beschäftigt war, trat Smith plötzlich hinter ihn und schoß ihm eine Kugel von hinten in den Kopf unter dem rechten Ohr. Payne starb nach einer Minute. Der Mörder wurde den Civilgerichten überwiesen.

**Edgar Allan Poe's letzte Behausung** in New-York soll von ihrem jetzigen Standpunkt an Kingsbridge Road entfernt und auf einen Platz, der den Namen „Poets Park" tragen soll, wieder aufgestellt werden, weil die Kingsbridge Road um vierzig Fuß erweitert werden soll und Poe's Haus durchschnitten werden müßte, wenn dieser Plan zur Ausführung kommt. Dieser echt amerikanischen „Transferirung" opponirt die „American Authors' Society", und dieser Tage erschienen verschiedene Herren und Damen von der Autorengesellschaft beim Mayor, um ihm den Standpunkt klar zu machen. Die Sprecherin der

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18960604029/fragment/page=0001

Gesellschaft war Frau Pierce. Sie bezeichnete die Hausschlebung als eine Beleidigung der Manen des großen Dichters Edgar Allan und befürwortete die Errichtung eines Pantheon, in welchen die Statuen aller bedeutenden Männer, die im Geburtsjahre Poe's — 1809 — geboren sind, aufgestellt werden sollen. Hierzu gehören Lincoln, Gladstone, Tennyson, Dickens, Darwin, Oliver, Wendell, Holmes und Chopin. Der Mayor blieb jedoch ungerührt; er vermochte in der Hausschlebung keinen Vandalismus zu erblicken, und so wird denn Poe's „Cottage" demnächst ihre Wanderung antreten!

**Personalnachrichten.** Man meldet aus Königsberg i. Pr.: Die Krankheit des Oberpräsidenten Grafen Wilhelm Bismarck begann mit einem Gallenleiden, zu dem ein lange anhaltender Gichtanfall trat. Das Gehen war ihm unmöglich gewesen. Jetzt ist eine kleine Besserung eingetreten. Der Oberpräsident hofft, in einigen Wochen die Geschäfte zu übernehmen. Schweninger und Graf Herbert Bismarck sind abgereist. — Der in Madrid erkrankte Afrikareisende H. M. Stanley ist jetzt soweit wiederhergestellt, daß er in den nächsten Tagen die Rückreise nach England anzutreten beabsichtigt.

## Bäder und Sommerfrischen.

* Ziegenrück, 2. Juni. Gestern wurde hier der Grundstein zu einem Bade (für Dampf-, Moor-, Arznei- und einfache Bäder) gelegt. Die Fertigstellung ist, da alles gut vorbereitet, mit Bestimmtheit bis zum 1. Aug. zu erwarten. Die Kreisstadt Ziegenrück an der Saale wird vielen Lesern der Saale-Zeitung wohl nur dem Namen nach bekannt sein. Es lohnt sich aber für Vereine und Gesellschaften zur Abwechselung auch einmal einen Ausflug nach Ziegenrück zu unternehmen. Ziegenrück wird von Touristen schon seit langer Zeit gern besucht, namentlich ist die Tour von Ziegenrück nach Bucha im Saalethale entlang eine bekannte und sehr beliebte. Auch der Fremdenverkehr hatte sich einigermaßen entwickelt, wurde aber durch den von 1892 bis 1895 dauernden Eisenbahnbau, welcher die Stadt mit einigen hundert fremden Arbeitern belegte und den Aufenthalt für Sommerfrischler nicht angenehmer machte, unterdrückt. Nach Eröffnung der Bahn beginnt aber der Fremdenverkehr sich bedeutend zu heben. In der That bietet Ziegenrück großartige Reize. Schon die Stadt selbst, ein echtes, altes Felsennest, eng eingepreßt zwischen hohe Berge, ist in ihrer Lage sehenswerth. Dazu kommt eine Umgebung, die eine Fülle der schönsten Ausflüge darbietet. In der Saale-Ztg. ist vor mehreren Jahren schon in einer Reihe Feuilletons über das obere Saalthal und Ostthüringen näher auf alle diese Schönheiten und Sehenswürdigkeiten verwiesen worden.

* Thale am Harz. Jeder Punkt des Harzes hat seine besonderen Reize, jedoch das großartigste und in seiner wildromantischen Eigenart unübertroffene Naturspiel ist unstreitig das Bodethal, an dessen Eingange der Ort Thale liegt. Aus der Ebene an 800 Fuß jäh emporstrebend, bilden die beiden sich gegenüberstehenden, lagenumwobenen Höhen Hexentanzplatz und Roßtrappe das Eingangsthor zu diesem gewaltigen Tempel der Natur. Durch dasselbe hindurch bahnt sich mit dumpfem Brausen, über Felsblöcke und Felsmassen dahersturmend, der wilde Bergstrom, die Bode, seinen Weg ins Flachland. Als ob hier die große Werkstatt der Natur einen Einblick in ihr geheimnißvolles Wesen gestatten wollte, so mutet es an. Bequeme Fußwege ziehen sich durch dieses Naturwunder, das kein anderer Ort in Deutschland aufzuweisen hat. Aber auch an lieblicher Umgebung mit schattigen Promenadenwegen durch saftige Buchen- und Tannenwälder ist kein Mangel. — Infolge seiner centralen Lage eignet sich Thale zu zahlreichen, recht lohnenden Ausflügen in die Umgegend. Seine natürliche, heilkräftige Spolquelle bietet Heilung und Linderung für Leiden aller Art. Es ist deshalb auch schon von jeher der besuchteste Ort im ganzen Harzgebirge gewesen; der Fremdenverkehr bezifferte sich 1895 auf fast 30,000 Personen. Bei alledem ist Thale einer der billigsten Badeorte und Sommerfrischen. Zahlreiche Hotels und Privatwohnungen genügen allen Ansprüchen. Man kann Privatwohnung haben von 6—30 M. pro Woche, Hotellogis von 1 M. an bis zu den feinsten; Lebensunterhalt ist dementsprechend.

## Aus dem Leserkreise.

Halle, 2. Juni.

Sehr geehrte Redaktion!

Seit einiger Zeit gehen durch die Tagesblätter Besprechungen über den „Acht-Uhr-Ladenschluß" und kann man bald sagen: Soviel Zeitungen, soviel verschiedene Meinungen. Einige Blätter vertreten den Standpunkt, daß es wohl angebracht sei, den Angestellten eine kürzere Arbeitszeit zu gewähren, daß ein einheitlicher Ladenschluß aber eine große Härte für diejenigen sein würde, welche ohne Angestellte allein mit Hilfe der Familienmitglieder den Verkauf besorgen! Dies ist aber der größte Irrthum, der bei den vielen Für und Wider ausgesprochen wird, denn keine größere Wohlthat könnte man diesen geplagten Ladenzuhabern gewähren, als wenn durch Gesetz bestimmt würde, daß eben alle zu gleicher Zeit schließen müssen! Das ist ja eben der Angelpunkt der ganzen Sache, daß es nicht in den Willen des Einzelnen gestellt wird, sondern ein Zwang (bei Strafe) existiren muß. Ich bin ein solcher Ladenhüter, wie ihn einige der Zeitungen schützen wollen und muß aussprechen, daß ich für solchen Schutz herzlich danke und den staatlichen Zwang dieser Scheinfreiheit, die mich aber thatsächlich zum Sklaven macht, vorziehe. Ich kann an mir selbst zeigen, wie die Sache liegt. Morgens gleich nach 6 Uhr wird geöffnet und nun ständig ohne Unterbrechung fortgearbeitet bis abends 9 Uhr, sogar 9½ Uhr. Dies sind 15 Stunden völlige Arbeitszeit, denn daß ich mitzuzählen jetzt und oft mehrere male davon abgerufen werde, um noch im Laden mitzuarbeiten, da mittags oft die flottste Geschäftszeit ist, ist doch keine Ruhepause, sondern eher noch eine Erhöhung, ja ich möchte sagen eine Strafe der Arbeit! Dies ist nun die Arbeitszeit im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb, nun aber zu Zeiten wie Weihnachten 2c.? Wo bleibt da der Achtstunden-Tag? — Ein wahres Aufathmen ging durch die große Zahl dieser kleinen Geschäftsleute, als die Sonntagsruhe auftauchte! Ebenso wie jetzt ein Für und Wieder und nun? Allseitige Zustimmung und die Frage der früher Opponirenden: Wie konnten wir nur so verblendet sein und uns gegen eine solche Wohlthat sträuben? Es giebt ja heute noch einige, welche auf die direkte Frage, wie ihnen die Sonntagsruhe gefällt, eine süß-saure Miene annehmen und ein halbes Bedauern aussprechen! Aber gerade diese sind am Sonntag nachmittag diejenigen, welche mit Weib und Kind am weitesten hinausspliegen und am längsten und lautesten den Frühlingsjubel draußen genießen, weil sie eben wissen, der Konkurrent hat auch den Laden zu und treibt sich auch ebenso froh im Freien umher, wie sie selber! — Genau dasselbe ist es mit dem „Achtuhr-Ladenschluß"! Wie oft habe ich an schönen Sommerabenden um 8½ Uhr geschlossen, um die verstaubten Athmungsorgane durch einen Gang um unsere Wiesen zu erfrischen, und mußte sogar beim Nachhausekommen noch finden, daß die Konkurrenz zu dieser Zeit noch auf hatte. Also Zwang ist nöthig, und es wird ganz naturgemäß das, was gekauft werden muß, auch vor Schluß gekauft werden. Erstrebenswerth ist natürlich hierbei, daß alle Geschäfte ihren Angestellten ausreichende Mittagsruhe gewähren, damit diese auch mittags noch Besorgungen machen können. Völlig falsch handelte die Regierung, wenn sie ein solches Gesetz, weil sich scheinbare Schwierigkeiten einstellen, wieder fallen ließe; und ebenso falsch wäre es, wenn man eine bestimmte Stundenzahl für die Beschäftigung festsetzte ohne einheitlichen Ladenschluß. Der einheitliche Schluß ist das erstrebenswerthe Ziel und ist durchaus nicht so schwierig zu erreichen, wenn nur die berufsmäßigen Nörgler schweigen wollten, die nur die Sache verwirren. Alle Geschäfte, die nicht Effectwaaren verkaufen, schließen im ganzen Reiche um 7 Uhr, alle anderen um 8 Uhr. Dies muß die Losung für alle Ladeninhaber sein, die ohne Angestellte arbeiten, und ebenso für alle Angestellten! Sträuben werden sich nach wie vor nur diejenigen, welche eben mit Personal arbeiten und am Tage ihren Spaziergang in Ruhe machen können und ihre Mahlzeit in eben solcher Ruhe verzehren. Auf diese Minderzahl kann und darf nicht Rücksicht genommen werden! Das Publikum im allgemeinen wird sich sicher bald daran gewöhnen, wie es sich jetzt an die Sonntagsruhe gewöhnt hat, und Einwände, wie sie in Zeitungen zu lesen sind, daß man dann nach 8 Uhr kein Stück Seife mehr haben kann, wenn man beschmutzt ist, und einem plötzlichen Besuch keinen Kaffee vorsetzen kann, wenn dieser gerade nicht vorhanden, sind doch von vornherein hinfällig und sollten von ernsthaften Leuten überhaupt nicht diskutirt werden.

Wenn Sie, geehrte Redaktion, im „Leserkreis" Ihres geschätzten Blattes von Vorstehendem Notiz nehmen wollten, wäre ich dankbar. Vielleicht zeigen diese Zeilen manchem kleinen Ladeninhaber den rechten Weg, wo er agitiren muß zu seinem und seiner Familie Besten!

Hochachtungsvoll
K. B., Papierhändler.

* Nach dem Grundsatze audiatur et altera pars nehmen wir keinen Anstand, diese Zuschrift zu veröffentlichen, wenngleich wir, wie ja unsere Leser wissen, den darin vertretenen Standpunkt nicht theilen.

Die Redaktion.

Herrn A. Sch. in Halle. Stempelpflichtig sind nur die formgültigen, d. h. soweit das Gesetz zur Giltigkeit des Vertrages nicht weitere Förmlichkeiten fordert, die schriftlichen oder durch Briefwechsel geschlossenen Miethsverträge. Eine Vorschrift, nach welcher seit 1. April 1896 alle Miethsverträge bei einer Jahresmiethe von 300 M. oder mehr schriftlich errichtet werden müssen, enthält das neue Stempelgesetz nicht.

A. D. Es ist das Amt der Polizei, die nöthigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung zu treffen und deshalb ist sie auch befugt, gegen Konkubinate einzuschreiten. Gegen eine bezügliche Verfügung steht dem Betreffenden die Beschwerde zu; da diesem Rechtsmittel aber schon der Erfolg versagt worden ist, so werden Sie sich eben dabei beruhigen müssen. Welche vermögensrechtlichen Interessen durch das polizeiliche Einschreiten berührt werden, darum kraucht sich die Behörde nicht zu kümmern.

E. S. Wenn der Bundesrath die Zustimmung zur Bildung der betr. Berufsgenossenschaft ertheilt hat, so besteht sie zu Recht, und Sie sind ohne weiteres Mitglied derselben, so daß es nicht mehr von Ihrem Belieben abhängt, beizutreten oder nicht. Die Höhe Ihres Beitrags richtet sich nach dem Jahreslohnsatze, den Sie Ihren Arbeitern gewähren. Welchen Einfluß die von Ihnen zu zahlenden Beiträge sonst auf den Gang Ihrer Geschäfte ausüben, darum kümmert sich niemand.

E. S. Nr. 36. Wenn durch das bei Benutzung der Kegelbahn herbeigeführte Geräusch eine Gefährdung der Gesundheit Ihrer Miether zu besorgen ist, so hat die Polizei dagegen einzuschreiten, denn niemand darf sein Eigenthum zur Kränkung oder Beschädigung anderer mißbrauchen. Gegen einen Arzt wird ja die Gesundheitsgefährdung festgestellt werden können. Führt das Einschreiten der Polizei nicht zu dem gewünschten Resultat, so steht Ihnen der Klageweg gegen den Betreffenden offen.

H. B. in Eisleben. Nach § 43 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 dürfen Noten einer Privatbank, welche sich bei Erlaß des Gesetzes im Besitze der Befugniß zur Notenausgabe befand, außerhalb desjenigen Staates, welcher derselben diese Befugniß ertheilt hat, zu Zahlungen nicht gebraucht werden. Wer diesem Verbote zuwider Noten solcher Privatbanken außerhalb desjenigen Landesgebietes, für welches dieselben zugelassen sind, zur Leistung von Zahlungen verwendet, wird nach § 55 a. a. O. mit Geldstrafe bis zu 150 M. bestraft. Die beschränkenden Bestimmungen gelten für die von Ihnen bezeichnete Bank noch.

B. D. in Halle. Sie haben da das Wort „unehrlich" mit vollster Berechtigung angewendet.

## Berliner Börse vom 3. Juni.

(Ergänzung zu den Nöthrungen im gestr. Abendblatt.)

### Bank-Diskonto

Berlin Wechsel 3, Lomb 3½ u. 4
Amsterdam 3. Brüssel 3.
Petersburg 5½. Wien 4.
London 2. Paris 2.

| Deutsche Fonds- u. Staatspap. | | |
|---|---|---|
| Barmer Stadtanleihe | 3½ | — — |
| Berliner Stadt-Obl. | 3½ | 101,30bz |
| do. do. 1892 | 3½ | 103,90bz |
| Magdeburger St.-Anl. | 3½ | 102,25bz |
| do. do. neue | 4 | — — |
| Westpr. Prov.-Anl. | 3½ | 102,00G |
| Bad. Staats-Eis.-Anl. | 4 | 104,70G |
| Bairische Anleihe | 4 | 105,50bz |
| Braunschw. 20Thlr.-L. | — | 105,60G |
| Köln-Mind. Pr.-Anth. | 3½ | 139,00B |
| Hamb. 50 Thlr.-Loose | 3 | 135,25bz |
| Meininger 7 fl.-Loose | — | 23,40G |
| Oldenb. 40 Thlr.-Loose | 3 | 13[illegible],50B |

| Ausländische Fonds. | | |
|---|---|---|
| Argent. Gold-Anl. 5% | — | 66,4[illegible]bz |
| do. innere do. 4½% | — | 56,70bz |
| Barletta 100 Lire-Loose | — | 27,75bz |
| Bukar. Stadt-Anl. 1884 | 5 | 100,20bz |
| do. do. 1888 | 5 | 100,20bz |
| Chilen. Gold-Anl. 1889 | 4½ | 91,75B |
| Chines Anleihe v. 1896 | 5 | 105,60G |
| Egyptische priv. Anl. | 3½ | — — |
| do. do. do. | 4 | — — |
| Freiburg. 15 Fr.-Loose | — | 29,30bz |
| Griech. Anl. 1881—84 | — | — — |
| do. kons. Goldrente | — | 27,50bz |
| do. Monopol-Anl. | — | — — |
| do. Gd.-Anl. v. 1890 | 5 | — — |
| Mailländ. 10 Lire-Loose | — | 13,70bz |
| Mexikanr. Anl. 1890 | 6 | 96 30bz |
| do. à 20. | 6 | 96,40B |
| Norweg. Staats-Anl. 88 | 3 | — — |
| Oesterr. 1860er Loose | 5 | 152,30G |
| Rumän. 5% Anl. 81 fd. | 5 | 103,2[illegible]bz |
| Russ. Gold-R. 1884, 88 | 5 | 109,50G |
| Russ. Orient-Anl. II. | 4 | — — |
| do. do. III. | 4 | — — |
| do. Nicolai-Oblig. | 4 | — — |
| do. Boden-Kredit | 5 | 121,20bz |
| do. do. gar. | 4½ | 105,40G |
| Russ. Präm.-Anl 1864 | 5 | 192,50bz |
| do. do. 1866 | 5 | 169,00G |
| Schwed. St.-Anl. 1886 | 3½ | — — |
| do. do. 1890 | 3½ | — — |
| do. Hyp.-Pfdbr. 1879 | 4½ | — — |
| do. do. 1878 | 4 | 106,10G |
| Spanische Exterieurs | 4 | — — |
| Türkische Anleihe | 1 | — — |
| do. Admiziat. | 5 | 94,80bz |
| do. 400 Frcs.-Loose | — | 109,6.G |
| Ungarische Gold I.-A. | 4½ | 104,10G |

| Industrie-Aktien. | | |
|---|---|---|
| A.-G. f. Anilinfabr. | 12½ | 222,60bz |
| Admira/sgarten-Bad | 4 | 80,50bz |
| Anhalter Maschinen | 0 | 9,60B |
| Annaburger Steingut. | — | 196,00bz |
| Archimedes | 4½ | 119,00bz |
| Bauges. Berl. Charlbg. | 7½ | 151,000G |
| do. H.-Wilmersd. T.-G. | 25 | 753,0.G |
| Bergmann | 10 | — — |
| Braunschweiger Jute | 12 | — — |
| Berl.-Anh. Maschinen | 6 | 143,75bz |
| Berliner Bockbrauerei | 8 | 192,50bz |
| do Brauerei Königst | 6 | 150,2.bz |
| do. Union Gratwell | 5½ | 139,50bz |
| Brsl. Elesan W., Linke | 8½ | 194,10bz |
| Breslauer Oelwerke | 3½ | 93,40bz |
| Butzke, Metallindustr. | 4 | 120,50bz |
| Charlottb. Wasserwerk | 9 | 248,50bz |
| Chem. Fabr. Schering | 11 | 241,00bz |
| Chemn. Masch. Zimm. | 3 | 127,50B |
| Dessauer Gas | 10 | 205,2.bz |
| Egestorff-Salzwerke | 8 | 16[illegible],30bz |
| Elberfeld. Farbenfabr. | 10 | 332,7.G |
| Erdmannsdorf. Spinn. | 0 | 88,50G |
| Freund Masch. konv. | 13 | 247,25G |
| Harburg-WienGummi | 22 | 371,75bz |
| Harkort St.-Pr. konv. | 1½ | 127,50bz |
| do. Brückenb. konv. | 7½ | 130,00bz |
| do. do. St.-Pr. | 8½ | — — |
| Hirschberger Masch. | 5 | 144,14bz |
| Keyling & Th. Eiseng. | 5 | 127,250 |
| Kurfürstendamm-Ges. | — | — — |
| La Veloce, Ital. D. | 0 | 93,75bz |
| Ludw. Loewe & Co. | 20 | 343,50bz |
| Mälzerei Wrede | 4½ | 93,700 |
| Magdeburger Baubank | 0 | 73,800 |
| Magdeb. Pferdebahn | 6 | 179,00B |
| Neuroder Kunstsandst. | 5½ | 119,250 |
| Nordd. Eisenwerke | 1½ | 91,25bz |
| Omnibus-Gesellschaft | 12 | 249,00bz |
| Oppeln. Portl.-Cem. | 7½ | 139,7.bz |
| Passage | 4 | 94,00bz |
| Pferdebahn, Breslauer | 8½ | 182,00bz |
| Saline Salzungen | 7 | 111,100 |
| Sangerhäuser Masch. | 22½ | 322,500 |
| Schäffer u. Walcker | 2 | 110,20bz |
| Schlesische Cement | 10½ | 182,25bz |
| Schwartzkopff | 12½ | 273,25bz |
| Siemens Glas-Industr. | 11 | 19[illegible],00bz |
| Stettiner Cham. Didier | 15 | 242,00bz |

| Sudenburg. M. Schin. | 10 | 200,00bz |
|---|---|---|
| Thüringer Salinen | 5½ | 87,10bz |
| Ver. Köln-Rottw. Pulv. | 13 | 227,00bz |
| Westf. Draht-Industrie | 8 | 143,70bz |
| do. Union konv. | 1 | — — |
| do. do. St.-Pr. | 6 | 156,00bz |
| Wittener Guss | 6½ | 148,00B |
| Wilhelmshütte | 1½ | 62,25bz |
| Zuckerfabr. Fraustadt | 0 | 121,10bz |

| Deutsche Eisenb.-Prior.-Oblig. | | |
|---|---|---|
| Mainz-Ludw. 75, 76, 78 | 4 | — — |
| do. v. 1890 | 3½ | 100,30G |
| Ostpreuss Südbahn | 4 | — — |

| Deutsche Eisenb.-St.-Prior. | | |
|---|---|---|
| Breslau-Warschau | 4 | 67,75G |
| Dortmund-Gronau-E. | 4 | 153,75bz |
| Marienb.-Mlawkaw. | 5 | 124,75bzB |
| Ostpreuss. Südbahn | 5 | 119,75bz |

| Eisenb.-Prior.-Obligationen. | | |
|---|---|---|
| Ital. Eis.-Obl. v. St. gar. | 3 | 53,25G |
| do. Mittelmeerb. stfr. | 4 | 95,40bz |
| Lemberg-Czernowitz. | 4 | 99,[illegible]0bz |
| Oest.-Frz. Staatsb., alte | 3 | 94,60B |
| do. Ergänzungsn. | 3 | 93,40bzG |
| do. Gold-Pr. | 4 | 105,10G |
| Oesterr. Lokalbahn | 4 | — — |
| do. Nordwestbahn | 5 | 111,25G |
| Südöster. Bahn (Lomb.) | 3 | 71,40bzB |
| do. Obligationen | 5 | 110,60G |
| Ungar. Nordostbahn | 5 | — — |
| do. do. Gold-O. | 4½ | 105,70bz |
| do. Eisenb.-Stib.-A. | 4½ | 102,50G |
| Iwangorod-Dombr. gar. | 4½ | 104,80G |
| Kosl.-Woronezh Obl. | 4 | 101,60G |
| K.-Chark.-Asow (Obl.) | 4 | 101,25bz |
| Kursk-Kiew | 4 | 102,30G |
| Mosco-Kiew-Woron. | 4 | 102,20bzG |
| Mosco-Kursk | 4 | — — |
| Mosco-Iljasan | 4 | 102,60G |
| Mosco-Smolensk | 5 | 104,10bzG |
| Rjäsan-Koslow | 4½ | 101,90bz |
| Rjaschk-Morczansk | 5 | — — |
| Rybinsk-Bologoye | 5 | 102,10G |
| Russ. Südwestbahn | 4 | 1[illegible],80bz |
| Transkaukasische | 3 | 93,30G |
| Warschau-Wiener Oer | 4 | 103,50bz |
| do. IX. Ser. | 4 | 103,30B |
| Wladikawkas Oblig. | 4 | 102,60G |
| do ukdb. b. 1906 | 4 | 102,10bzG |
| Manitoba rz. 1933 | 4½ | 101,75G |
| Northern-Pac. l. b. 1921 | 6 | 113,20G |
| do. II., 1933 | 6 | — — |
| do. III. rz. 1937 | 6 | — — |
| do. | 5 | — — |
| St. Louis u. S. Fr. rz. 1931 | 6 | 110,10bzG |
| do. do. do. | 5 | 96,40bzG |
| Central-Pacific | 5 | 88,90G |

| Ausländ. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien. | | |
|---|---|---|
| Anatolische | 5 | 90,10bzG |
| Portug. Eisenb. O. 1886 | 3 | 67,1.B |
| do. 1889 | 3½ | 37,30B |
| Serb. Eis.-Hyp.-Obl. A. | 7 | — — |
| do. Lit. B. | 5 | — — |

| Eisenbahn-Stamm-Aktien. | | |
|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | 2½ | 88,10bz |
| Altenburg-Zeitz | 10/8 | — — |
| Buschtiehrader B. | 10⅝ | 270,00bz |
| Hallensta.-Blankenb. | 6½ | 129,50bz |
| Ital. Meridional-Eb. | 6⅝ | 124,50G |
| Jura-Simpl. k. v. Westb. | 4 | 110,00bzG |
| Ludwigshaf.-Bexbach | 10 | 242,70b |

| Ausländ. Eisenb.-Stamm-Aktien. | | |
|---|---|---|
| Kursk-Kiew | 9⅝ | — — |
| Warschau-Terespol | 5 | — — |
| Warschau-Wien | 19⅝ | — — |

| | | |
|---|---|---|
| Ivangor-Dombrowo | 5 | — — |
| Canada-Pacific | 2½ | 59,10bzG |
| Gotthardbahn | 7¼ | 174,60bz |
| Ital. Meridionaux | 6⅝ | 124,50G |
| Lüttich-Limburg | 4⅛ | 39,20G |
| Luxemb. Pr. Hnr. | — | 84,50bzG |
| Schweiz. Centralbahn | 5½ | 140,70bz |
| do. Nordostbahn | 6 | 140,10bzG |
| do. Unionbahn | 4 | 92,10bz |

| Deutsche Hypoth.-Pfandbriefe u. Rentenbriefe. | | |
|---|---|---|
| Anh.-Dessauer Pfdbr. | 4 | 101,750 |
| D. Gr.-K.-B. IV. rz. 110 | 3½ | 105,250 |
| do. V. rz. 100 | 3½ | 100,10G |
| do. VI unkb. b. 19 | 4 | 103,50bzG |
| do. VII. unkb. b. 1903 | 4 | 104,300 |
| Deuts. Grundsch. Obl. | 4 | 101,20bzG |
| do. do. V. VI. | 4 | 105,00bzG |
| Deuts. Hyp.-B.-Pfdbr. | 4 | 101,20bzG |
| Hamb. Hyp. rzb. à 100 | 4 | 100,50G |
| do. unkdb. bis 1900 | 4 | 103,400 |
| do. Serie 1-45 | 3½ | 100,00bz |
| do. S. 46-105, uk. 1905 | 3½ | 101,25bzG |
| Meininger Hyp.-Pfdb. | 4 | 105,00bzG |
| do. ab 1. 1. 98 3½% | 4 | 105,80G |
| do. II. unkdb. bis 1900 | 4 | 103,50G |
| do. | 3½ | 101,30bzG |
| do. Präm.-Pfdbr. | 4 | 138,10bz |
| Nordd. Gr.-Cred Pfdb. | 4 | 100,10bz |
| do. IV. V. ukb. b. 1903 | 4 | 103,50bzG |
| Ostpreussische | 3½ | 100,60G |
| Pom. Hyp. III. IV. neue | 4 | 100,00G |
| do V. VI. b. 1900 unk. | 4 | 103,40bzG |
| do VII. VIII. 1904 uk. | 4 | 105,50bzG |
| Posensche | 4 | 101,50G |
| P. B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110 | 5 | 115,75G |
| do. III., V. u. VI. rz. 100 | 5 | 108,00bzG |
| do. XIII. rz. 100 | 5 | 108,50bzB |
| Pr. Centrb.-Pfdb. rz. 106 | 4 | 103,00G |
| do. do. 1900 | 4 | 103,20bzB |
| do. do. | 3½ | 100,90bzG |
| Pr. Hyp.-A.-B. VII-XII. | 4 | 101,60bzG |
| do. do. 1905 | 4 | 105,00G |
| do. do. Cert. | 3½ | 100,00bzG |
| Pr. Pfdbr.-Bk. uk. 1905 | 3½ | 101,30G |
| do. Kleinb.-Obl. b. 1904 | 3½ | 102,00G |
| Sächsische | 4 | 104,50B |
| do. | 3½ | 101,50B |
| Westpr. ritt. I. II. B. | 3½ | 100,25G |
| Pommersche | 4 | 105,40B |
| Posensche | 4 | 105,40B |
| Preussische | 4 | 105,30B |
| Sächsische | 4 | 105,25G |
| Schlesische | 4 | 105,00bz |

| Bergwerks u. Hütten-Ges. | | |
|---|---|---|
| Aplerbeck | 0 | 143,00bzG |
| Arenberger Bergwerk | 35 | 665,00bzG |
| Baroper Walzwerk | 0 | 71,00B |
| Berzelius | 5 | 139,00bzG |
| Bismarckhütte | 8 | 222,50bzG |
| Bonifacius Bergwerk | 0 | 120,25bz |
| Concordia Bergwerk | 7½ | 176,75bzG |
| Consolidat. Bergw.-G. | 8 | 228,000 |
| Consol. Marie | 0 | 64,00bzB |
| Duxer Kohlen kom. | 12 | 173,75bz |
| Eschweiler Bergwerk | 3 | 161,75bzG |
| Gelsenkirch. Gusstahl | 2 | 105,10bz |
| Georg-Marien-St.-A. | 0 | 94,50bzG |
| do. St.-Pr | 4 | 111,75B |
| Harzer Eisenw konv. | 0 | 41,60B |
| do do St.-Pr | 0 | 41,50bzG |

| Rentenbr. | | |
|---|---|---|
| Inowrazl., Steinsalzb. | 1⅝ | 58,30G |
| Kattowitzer | 8 | 153,00bz |
| Königin-Marienhütte | 0 | 62,90bz |
| König Wilhelm konv. | 5 | 144,00G |
| do. St. Pr. | 10 | 210,25G |
| Leopoldsgr. Edderitz | 5½ | 106,10G |
| Luise Tiefbau konv. | 0 | 72,00bzG |
| do. do. St.-Pr | 0 | 110,00bzG |
| Magdeburg. Bergwerk | 13½ | 340,00bzG |
| Marienhütte Kotzenau | 2½ | 83,25bzG |
| Menden & Schwerte kv. | 0 | 49,00 |
| do. St.-Pr. | 0 | 81,25bzG |
| Rheinische Stahl I. it C. | 10 | 192,25G |
| Schlesisch Zinkhütten | 12 | 208,25bzG |
| Stadtberger Hütte | 3½ | 122,10bzG |
| Wurm-Revier | 4 | 99,70B |

| Oblig. v. Industr.- u. Bergw.-Ges. | | |
|---|---|---|
| Allg. Elektr.-Gesellsch. | 4 | 102,50bz |
| Aschersleb. Kaliwerke | 5 | — — |
| Bochumer Gusstahl | 4 | — — |
| Dessauer Gas | 4½ | — — |
| Dortmunder Union | 5 | 110,75G |
| Gr. Berl. Pferdeb. I. u. II. | 3½ | 100,70G |
| Hamb. Packetfahrt | 4 | — — |
| Laurahütte | 4½ | 97,75G |
| Naphta-Obligationen | 6 | — — |
| Norddeutscher Lloyd | 4 | — — |
| Oberschl. Eisen-Ind. | 4 | 100,25bz |
| v. Tiele-Winkler | 4 | — — |
| Zoologischer Garten | 5 | 103,10bzG |

| Bank-Aktien. | | |
|---|---|---|
| Bank d. Berl. Kassenv. | 5½ | 127,90G |
| Berg.-Märk. B. i. Elbf. | 7½ | 147,90bz |
| Berliner Bank | 7 | 114,00bzG |
| Börsen-Handelsverein | 6 | 114,00 |
| Cob.-Goth. Kredit-Ges. | 5 | 100,00B |
| Cöln W. v. Komm. | 5 | 106,10bzG |
| Danziger Privatbank | 8 | — — |
| Dessauer Landesbank | 8 | 161,00B |
| Deutsche Grundschuld | 7 | 134,75bzG |
| do. Effekt.-B. (Hahn) | 7½ | 117,100 |
| do. Hypoth.-B. (Berl.) | 6 | — — |
| Dresdener Bankverein | 7 | 118,90bzG |
| do. Kredit-Anstalt | 12½ | 138,10bz |
| Essener Kredit | 7 | 143,00bz |
| Gothaer Privatbank | 6 | — — |
| do. Grundkreditb. | 4 | 129,10bzG |
| do. do junge | 4 | 113,60G |
| Hamburg. Hypoth.-B. | 8 | 1[illegible]7,20bzG |
| Hamb Com. u. Disk.-B. | 7½ | 130,10G |
| Königsberg Vereinsb | 5 | 105,75G |
| Leipziger Bank | 7½ | 173,75bzG |
| Lübecker Kommerzb. | 6⅔ | — — |
| Magdeburger Privatb. | 5 | 111,30bzG |
| Nordd Grund-Kredit | 5 | 109,50bzG |
| Pr. Hyp.-B (Spielh.) | 6½ | 136,50G |
| Preuss. Pfandbr.-Bk. | 7 | 128,80G |
| Realkredit-Bank | — | 20,00G |

## Leipziger Börse, 3. Juni.

| Zt. | | M. | | Zt. | | M. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 3 | Sächs. Rent.-Anl | 4 Sächs. Rente 4000 | 98.800 | 4 | Mansf. Gew. 1882 | 500 | 103,00G |
| 3 | do. | 1000 | 98.800 | 4½ | do. 1879 | | 103,00B |
| 3 | do. | 500 | 98,850 | 4 | do. Em. 1875 | | 103,00G |
| | | Thlr. | | 4 | Lps. Stadtobl. 1884 | | 105,00G |
| 3% | Staatsanl. 1855. | 100 | 98,800 | 4½ | do. 1876 | | 105,00G |
| 3½ | do. 67 kv. 4% | 500 | 102,950 | 3½ | Alb. Landoblig. | 1000 | 101,25G |
| 3½ | Landrentenbr. | 500 | 101,000 | 3½ | do. do. | 5000 | 103,25G |

| Div. | Eisenb.-Stamm-Akt. | |
|---|---|---|
| 15 | Aussig-Tepl. 500 fl | 339,50B |
| 8 | Böhm. Nordbahn | 184,30G |
| 11.14 | Buschtiehrad. Lit. A | 281,75G |
| 10⅝ | do do B | 269 60G |
| 10 d. | Galiz. K.-Ludw.-B. | 110,25G |
| 5 | Graz-Köflisch | — — |
| 2 | Mari-nburg-Mlawka | 88,25G |

| Div. | Eisenb.-St.-P.-Akt. | |
|---|---|---|
| 5 | Dux-Bodenb. Lit. A. | — — |
| 5 | do. do. B. | — — |
| 5 | Marienburg-Mlawka | 124,50G |

| Div. | Bank- u. Kredit-Akt. | |
|---|---|---|
| 11 | Allg. D. Kr.-A. Lpz. | 213,80bzG |
| 8 | Dresdener Bank | 158,70G |
| 6 | Gothaer Privatb. | 122,25G |
| 7½ | Leipziger Bank | 173,25bzG |
| 4⅝ | Sächs. Bank | 123,00bzG |
| 5 | Zwickauer | 110,50G |

| Div. | Ind.-Aktien, Pr. und Stamm-Prior. | |
|---|---|---|
| 3 | Chemn. Werkz.-M.-Fabr. (Zimmerm.) | 123,75G |
| 10 | Crölln. Papierfabr. | 216,00G |
| 0 | Halleschr. Sch. | 103,00G |
| 2 | Dörstewitz-Kattm. | 83,50B |
| 2 | D. W. M. (Sondermn. & Stier) Vorz.-A. | 88,00bzG |
| 4½ | Gerner Jutesp. u. W. | 103,50G |
| 5 | Germania (Schw. & Sohn) | 151,25G |
| 0 | Hallesche Str.-B. | 90,25G |
| 4½ | Kette Elbs.-G.-Akt. | 79,75bz |
| 9½ | Körbisd. Zuckerfb. | 123,50B |

| Div. | | |
|---|---|---|
| 5 | Leipz. Baubank | 103,00G |
| — | do Elektr.-Werke | 134,50bzB |
| — | do. elektr. Strassb. | 151,75bzB |
| 10 | do. Bierbr. Reudn., v. Riebeck & Co. | 209,00B |
| 15 | Lpz. Kammgarnsp. | 210,00B |
| 7 | do. Malz. Schkeudl. | 162,00B |
| 25 | Mansfelder Kuxe | 539,00bzG |
| 8 | Sächs. Kammg.-Sp. (vorlbrig) | 124,00B |
| 8 | Sächs. Masch.-Fabr. (Hartmann) | 191,75G |
| 16 | Sächs. Webstuhl-Fabr. (Schönherr) | 305,00G |
| 10½ | Thür. Gasges. Lpz. | 2 2,00G |
| 10½ | do. Stamm-Pr. | 204,00B |
| 6 | Schw. Br.-V. St. | 132,00B |
| 6 | do. St.-Prior. | 123,50G |
| 25½ | Zeitzer Par. u. S.-A. | 309,50G |
| — | do. do. Oblig | 108,50G |
| 4½ | Zuckerfab. Glauzig | 118,00G |
| 6½ | Zuckerraff. Halle | 130,00G |

| % | Ausl. Eisenb.-P.-Obl. | |
|---|---|---|
| 4 | Aussig-Teplitzer | 102,50B |
| 5 | Böhm. Nordbahn | — — |
| 4 | do. do. Gold | 101,25G |
| 5 | Buschtihr. (B Wdw | 110,90G |
| 5 | do. Em. 1871 | 110,90G |
| 5 | do. do. 1872 | 110,90G |
| 4½ | do. Gold | 103,75G |
| 5 | Dux-Bodenbach | 108,00G |
| 5 | do. Em. 1871 | 108,00G |
| 5 | do. do. 1874 | — — |
| 4½ | Graz-Köflacher | 101,00G |
| 5 | do. Em. v. 1871 u. 72 | 103,25G |
| 5 | Kaschau-Oderberg | 99,50G |
| 4 | Prag-Dux Gold | 100,30G |
| 5 | Prag-Turnau | 114,50B |
| 5 | Prag-Turnau | — — |

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18960604029/fragment/page=0002